KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	8. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

A 908 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die internationale Konformität des Luzerner Innovationsbeitrags und dessen konkrete Umsetzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 908 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: er profitiert wirklich vom Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)? Werden die kleinen und mittleren Unternehmen ausgeschlossen oder doch nicht ganz? Sitzt die Subvention rechtlich so fest im Sattel, wie das behauptet wird? Das sind offene Fragen, die sich die SP-Fraktion im Rahmen der letzten Wochen auch im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Abstimmungskampf gestellt hat. Auf all diese Fragen erhalten wir vom Regierungsrat fast keine inhaltlichen und materiellen Antworten, sondern vor allem Hinweise darauf, dass die Gesetzgebungsverfahren von der Vernehmlassung bis hin zu den FAQ auf den Webseiten schon korrekt sind. Zwei Schwerpunktthemen aus dem Vorstoss würde ich gerne etwas vertiefen. Erstens, wer profitiert wirklich? Der Regierungsrat begründet die Zulässigkeit des LIB damit, dass es sich beim LIB um eine sogenannte Anspruchssubvention handelt. Das heisst, wer die Kriterien erfüllt, hat einen Rechtsanspruch, und die Verwaltung, die entscheidet, hat in diesem Sinn keinen Ermessensspielraum, um zu sagen, dass jemand beispielsweise die Auflagen im Bereich der Nachhaltigkeit nicht erfüllt und das Gesuch deshalb abgelehnt wird. Weil es eine Anspruchssubvention ist, schliesst der Regierungsrat daraus, dass keine Gefahr besteht, da es sich um eine de facto spezifische Subvention handelt. Wenn es heisst, dass alle mitmachen dürfen, stellt sich am Schluss die Frage, wer tatsächlich mitmachen darf. Es dürfen alle mitmachen, darüber sind wir uns einig, das sieht das Gesetz so vor. In der Verordnung sieht es aber schon etwas anders aus, weil diese Auflagen enthält, die man erfüllen muss. Das heisst, die Frage, wer mitmachen darf, ist nicht gleichzusetzen mit dem, wer in diesem Spiel um den LIB tatsächlich mitmachen kann. Dieser Fakt wird aus meiner Sicht ignoriert. Hier geht der Regierungsrat nicht vertieft darauf ein, inwiefern es sich nicht um eine faktische Einschränkung handelt, wenn man den Anteil der Firmen anschaut, die von dieser Subvention profitieren können. Wenn man die Zahlen sieht, gibt es wahrscheinlich verschiedene Hinweise darauf, dass es sich um eine Subvention handelt, die sich spezifisch an internationale und hochprofitable Grosskonzerne richtet. Mittlerweile bin ich auch der Ansicht, dass es einige Vertreterinnen und Vertreter in diesem Rat gibt, die das nicht mehr absprechen, sondern klar dazu stehen, dass es sich dabei um eine Subvention handelt, die man primär an diese Firmen richtet. Ich finde es gegenüber der Bevölkerung im Hinblick auf den Abstimmungskampf nur fair, dass man das klar so benennt. Wenn ich aber die Antwort des Regierungsrates lese, windet man sich immer noch um den Fakt, der sich auch bei den Zahlen abzeichnet. Wenn man mit rund 100 Gesuchen von Firmen für den LIB rechnet und weiss, dass wir 33 000 Unternehmen im Kanton haben, die im Handelsregister eingetragen sind, sieht man schon, dass es eine sehr kleine Unternehmensgruppe ist, die den LIB beantragen wird. Deshalb würde ich sagen, dass die Zahlen Bände sprechen, wer den LIB tatsächlich in Anspruch nehmen wird. Ich würde

mir wünschen, dass wir die rechtlichen Fragen in Bezug auf die Kompatibilität, auch mit übergeordnetem Recht, etwas sorgfältiger und auch kritischer beleuchten. Der zweite Punkt ist die Frage rund um die Rechtssicherheit. Ich glaube, dass wir uns auch darin einig sind, dass die Rechtssicherheit im Kanton Luzern einer der wichtigsten Standortfaktoren ist. Sie ist auch einer der Standortfaktoren, die in der Schweiz relevant sind. Aus meiner Sicht gibt es zu wenig Anhaltspunkte, um auch sagen zu können, dass wir uns bei den Steuergutschriften in einem unsicheren Rahmen bewegen. Dort schaut der Regierungsrat aus meiner Sicht zu wenig kritisch hin.

Urs Brücker: Ich gehe nicht inhaltlich auf die Abstimmungsvorlage vom 27. September 2026 ein. Mittlerweile haben wir alle das Abstimmungsbüchlein erhalten, auch diejenigen, die nicht mehr wissen, was wir hier im Rat beraten haben. Mit der Anfrage A 908 werden überdurchschnittlich schlaue Fragen gestellt und von der Regierung kompetent beantwortet. Dabei konnten einige unserer Befürchtungen bezüglich der Entwicklung und der internationalen Kompatibilität dieser Gesetzesrevision ausgeräumt und abgebaut werden. Was mich aber irritiert, ist die Antwort des Regierungsrates zu Frage 5. Wer vom LIB profitieren will, hat gemäss § 16a Absatz 1 gewisse Bedingungen zu erfüllen. Unter anderem muss er das nachhaltige Wirtschaften nachweisen. Ich habe bis jetzt gemeint, dass die grossen Unternehmen gemäss OR 964a eine Berichterstattung gemäss den CSRD-Standards abliefern müssen. Das kann man von den kleinen und grösseren oder mittleren KMU selbstverständlich nicht verlangen. Aber so, wie ich die Antwort des Regierungsrates interpretiere, reicht ein Inhaltsverzeichnis ohne Inhalt für den Nachweis des nachhaltigen Wirtschaftens. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Die Prüfung durch die Dienststelle Ravi beschränkt sich auf die Frage, ob ein vollständiger Bericht vorliegt, der das nachhaltige Wirtschaften des gesuchstellenden Unternehmens nachzuweisen vermag. Es wird hingegen keine inhaltliche Bewertung des Berichts vorgenommen.» Vielleicht kann der Regierungsrat in seinem Votum noch etwas präzisieren und kurz erklären, was das für die nicht grossen Firmen heisst. Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass auch die kleinen einen Bericht vorlegen müssen, der gewissen anerkannten inhaltlichen Mindeststandards entspricht. Es ist mir schleierhaft, was denn eigentlich ein vollständiger Bericht sein soll, wenn der Inhalt nicht angeschaut wird.

Roman Bolliger: Ich danke Simone Brunner für diese wichtigen, klugen und zum richtigen Zeitpunkt gestellten Fragen. Die Antworten zeigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch einiges unklar ist. Ich anerkenne, dass die Regierung stark auf die Einhaltung der internationalen Normen achten will. Die Antworten zeigen aber auch, dass es offenbar die Absicht ist, jede Möglichkeit zu nutzen, die sich legal bietet, um den Grossunternehmen doch wieder Geld zukommen zu lassen, das sie eigentlich mit der OECD-Mindeststeuer an den Staat abgeben. Die Kantonsratspräsidentin hat gestern betont, wie wichtig es ist, dass wir uns hier im Rat für das Wohl der Bevölkerung einsetzen. Dem stimme ich voll zu und genau hier möchte ich ansetzen. Ich habe nämlich den Eindruck, dass für das Wohl der Bevölkerung eine andere Politik nötig ist, als die aktuelle Ratsmehrheit aktuell verfolgt. Hinter der OECD-Mindeststeuer steckt eine so wundervolle Idee. Hören wir mit dem internationalen Steuerwettbewerb um Grossunternehmen auf. Hören wir auf, uns bei den Steuern für diese Grossunternehmen gegenseitig zu unterbieten, nur damit noch mehr von ihnen in den Kanton kommen oder Sie die bisherigen Grossunternehmen nur mit Geldgeschenken bei uns behalten wollen. Sorgen wir dafür, dass auch internationale Grossunternehmen ihren fairen Anteil an die Steuern bezahlen, damit wir genug Geld zur Verfügung haben, um die wahren Sorgen der Bevölkerung zu adressieren. Ja, unsere Infrastruktur ist überlastet nach einem jahrzehntelangen Zuwachs der Bevölkerung und einem bisherigen Ausbau der Infrastruktur, der dem nur teilweise gerecht wird. Ja, die Mieten sind zu hoch und ja, unsere Schulen sind überlastet. Wir sehen vor allem die Chancen, die diese Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer bieten. Wir können damit die Verkehrsinfrastruktur ausbauen. Wir können mehr Kapazitäten auf den Strassen schaffen, zusätzliche Züge führen und endlich die Velowege ausbauen. Wir können die Kapazitäten der Schulen erhöhen. Wir können die Ausbildung verbessern. Wir können noch mehr dafür sorgen, dass im Kanton Luzern ein

Cleantech-Cluster entsteht, ein Netzwerk von Unternehmen, die in zukunftssicheren Branchen Dienstleistungen anbieten. Wir können dafür sorgen, dass wir langfristig sichere Arbeitsplätze und gut ausgebildete Arbeitskräfte haben, gerade auch in Zeiten von künstlicher Intelligenz (KI). Vor allem können wir auch dafür sorgen, dass wir sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umgehen, dass wir damit aufhören, Öl und Gas zu verbrennen, endlich die Treibhausgasemissionen reduzieren und ein leuchtendes Beispiel für den Klimaschutz werden und für genügend und sauberes Trinkwasser sorgen. All dem können wir ein grosses Stück näherkommen. Wenn wir die Chance, die uns die OECD-Mindeststeuer bringt, nutzen und die Einnahmen klug einsetzen, statt dass wir Sinn und Zweck der OECD-Mindeststeuer umgehen, wie das die Vorlage zur Standortförderung vorsieht, die am 27. September 2026 zur Abstimmung kommt.

André Marti: Es steht eine Volksabstimmung bevor und auch die Wahlen nächstes Jahr. Das ist gut spürbar. Die vorliegende Anfrage fällt unter die Kategorie «das Haar in der Suppe suchen» und um die öffentliche Plattform des Kantonsrates vielleicht auch für den Wahlkampf nutzen zu können. Es ist schon lange klar, dass man auf unserer linken Ratsseite eine andere Ansicht hat, wie die Wirtschaft weiterentwickelt werden soll. Das respektiere ich und ich stelle es auch nicht infrage. Aber irgendwann muss man wohl auch akzeptieren, wie die Mehrheitsverhältnisse sind und was wir entschieden haben. Der kritisierte LIB ist mit den übergeordneten Vorgaben und Regulierungen konform und kann trotzdem die Ziele, die wir haben, anvisieren. Das Ziel besteht darin, den grösseren Firmen die Standortnachteile ein wenig zu kompensieren. Das diskutiert niemand weg. Das war eines der Ziele dieser Übung. Ich denke aber, dass man das Gesamtpaket anschauen muss. Die Förderung steht auch den kleinen Firmen offen. Im Gesamtpaket gibt es viele Massnahmen, die für alle anderen Zielgruppen wie die KMU oder die Bevölkerung gleich relevant sind. Insgesamt ist das Gesamtpaket ausgewogen. So ist es nicht wichtig, ob das einzelne Instrument für eine Zielgruppe relevanter ist als für die andere, sondern man muss das Gesamtpaket betrachten. Daran ändern auch die vorliegenden Fragen wie etwa die Detailfragen zum Steuerrecht usw. und die vorliegenden Antworten nichts. Die Antworten des Regierungsrates sind konsistent. Es gibt keine neuen Aspekte, die bei der Behandlung in unserem Rat nicht schon bekannt waren. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Aufarbeitung. Es ist auch nach dem Lesen dieser Antworten weiterhin klar, dass das Standortförderungspaket richtig ist. Es ist wichtig und gut für den Standort Luzern und für die gesamte Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung. Daher macht es Sinn, am 27. September 2027 ein Ja einzulegen.

Simone Brunner: André Marti, ich habe rechtliche Fragen gestellt und inwiefern der LIB, dotiert mit bis zu 160 Millionen Franken, mit übergeordnetem Recht kompatibel ist. Ich habe keine anderen politischen Fragen gestellt. Diese Fragen wurden aber nicht beantwortet, sondern einfach umgangen.

Samuel Zbinden: Auch André Marti hat einmal mehr das gesagt, was wir im Abstimmungskampf und auch schon bei der Beratung in unserem Rat über den LIB immer wieder gehört haben. Hand aufs Herz, es stimmt doch einfach nicht, dass der LIB auch für die Kleinen ist. Es mag ein einzelnes Unternehmen geben, das vielleicht formell ein KMU ist, weil es gar nicht so viele Angestellte hat. Aber dann ist es wahrscheinlich auch ein hochprofitables internationales Unternehmen. Die allermeisten Luzerner KMU werden nicht vom LIB profitieren können. Wir waren gerade letztes Jahr an einem Podium zu diesem Thema. Die Mitglieder des Rates waren ebenfalls dort. Ich glaube, wir sind uns einig, dass man darüber streiten kann, ob der LIB sinnvoll ist oder nicht. Aber dass er für die Grossen gemacht ist, ist völlig klar. Ich habe von der Gegenseite sehr klar gehört, dass man den LIB für diejenigen Konzerne schafft, die die OECD-Mindeststeuer zahlen. Seien Sie wenigstens ehrlich und sagen Sie das. Wenn man von einem ausgewogenen Paket spricht: Von den 250 Millionen Franken, die wir aus der OECD-Mindeststeuer verteilen, fliessen 200 Millionen Franken entweder in den LIB, also ausschliesslich oder fast ausschliesslich an die Grossen, und weitere 90 Millionen Franken in Steuersenkungen. Von einer Steuerfusssenkung profitieren massiv überproportional auch wieder die grossen Unternehmen bei den juristischen Personen oder die sehr gewinnstarken Unternehmen und die sehr reichen Privatpersonen auf der

anderen Seite. Wenn von 250 Millionen Franken 200 Millionen Franken fast oder nur an die Grossen gehen, dann können wir doch nicht von einem ausgewogenen Paket sprechen, nur weil der Regierungsrat schlau genug war, auch noch ein paar Millionen Franken für Kitas und für den Kulturbetrieb zu schreiben. Das sind notabene Dinge, die wir sowieso hätten machen müssen. Die Kulturförderung ist ohnehin ein gesetzlicher Auftrag. Die Kita ist seit der Initiative und seit dem Gegenvorschlag auch ein gesetzlicher Auftrag. Weil es schön aussieht, hat man es in das Paket aufgenommen. Faktisch geht es einmal mehr um Steuergeschenke und diesmal sogar um Subventionen an diejenigen im Kanton, denen ohnehin schon sehr gut geht.

Ferdinand Zehnder: Auch ich freue mich, kurz vor der Abstimmung noch einmal zu diesem Thema sprechen zu dürfen. Die Mitte-Fraktion hat die Vorlage in der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) und in der Vernehmlassung eng begleitet. Wir sagen klar, dass die Vorlage ausgewogen ist und clever gemacht wurde. Die SP-Fraktion nutzt die dringliche Anfrage, um ihre Haltung zu zeigen. Das ist ihr gutes Recht. Doch die Antwort des Regierungsrates ist fundiert und zeigt, dass der LIB auf solidem Boden steht. Er steht allen Firmen im Kanton Luzern offen, egal ob klein oder gross. Mir ist persönlich bekannt, dass verschiedene Luzerner Unternehmen, und hier spreche ich nicht von internationalen Konzernen, Gesuche stellen werden. Das ist keine versteckte Umgehung der Mindeststeuer, sondern eine echte Förderung von Forschung und Innovation. Auch in Bezug auf die nichterstattungsfähige Steuergutschrift (Non-Refundable Tax Credit, NRTC) hat der Regierungsrat vorausschauend gehandelt. Diese kommt nur zur Anwendung, wenn die internationale Anerkennung gesichert ist. Das ist keine Grauzone, das ist Vorsicht mit System. Wichtig ist mir aber persönlich auch, dass wir über den LIB nicht einmalig abstimmen. Wir entscheiden jährlich im Rahmen der Budgetberatung, wie viel Geld eingesetzt wird. So behält das Parlament auch jedes Jahr die Kontrolle. Das ist gelebte Transparenz und kein Blankoscheck. Bei der Erarbeitung des LIB wurde Prof. Dr. René Matteotti beigezogen. Er ist ein internationaler Experte für Steuerrecht. Der LIB ist also rechtlich gut abgestützt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Weg zu unterstützen. Am 27. September 2026 braucht es ein klares Ja zur Weiterentwicklung der Standortförderung, ein Ja zum LIB, ein Ja zur Innovation, Planungssicherheit und zu einem starken Wirtschaftsstandort Luzern.

Adrian Nussbaum: Ein Punkt ist bestimmt falsch. Samuel Zbinden hat erwähnt, dass die Grossen von einer Steuerfusssenkung profitieren. Das ist falsch. Erstens haben wir bei der Gewinnsteuer keine Progression und zweitens profitieren ausgerechnet die Grossen nicht, weil sie ohnehin 15 Prozent bezahlen müssen. Es kommt also nicht darauf an, ob die Gewinnsteuer 12 Prozent oder 11,5 Prozent ist, sie bezahlen trotzdem 15 Prozent. In einem Punkt gebe ich Samuel Zbinden aber recht. Ich war auf diesem Podium mit ihm zusammen, das er erwähnt hat. Die politische Motivation, dass wir überhaupt diesen Prozess gestartet und den LIB eingeführt haben, ist die Tatsache, dass die grossen OECD-Firmen nicht mehr vom attraktiven Gewinnsteuersatz im Kanton Luzern profitieren. Aber bitte unterscheiden Sie zwischen der politischen Motivation, dass man etwas einführt, und der rechtlichen Umsetzung. Ich finde es sehr stossend, hier im Rat so zu tun, als hätte man die rechtlichen Punkte nicht abgeklärt. Sie wissen, dass wir das abgeklärt und in der Kommission besprochen haben. Wie von Ferdinand Zehnder erwähnt, wurden dabei entsprechende Experten zugezogen. Solange der Kanton Luzern, die Schweiz, im internationalen Wettbewerb einen Spitzenplatz einnimmt, wird es immer Länder geben, oder auch die OECD, die das mit Argusaugen beobachten. Sie werden versuchen, rechtliche oder politische Instrumente zu finden, um uns im Wettbewerb zu schwächen. Das haben wir schon früher gesehen. Beim Holdingprivileg, bei der Finance-Branche, bei den gemischten Gesellschaften usw. Das ist normal, wenn man in diesem Wettbewerb mitmacht. Fakt ist, dass Sie dagegen sind, dass man in diesem Wettbewerb mitmacht. Wir sind überzeugt, dass das eine Grundlage für den erfolgreichen Kanton Luzern ist, damit die Einnahmen kommen, die wir hier im Rat wieder gemeinsam verteilen können. Deshalb ist es eine einfache Frage: Wollen wir am 27. September 2026 am Ast sägen, auf dem wir sitzen, oder wollen wir es nicht.

Fritz Gerber: Samuel Zbinden sprach von ein paar Millionen Franken für die Kitas. Ich glaube, es sind 22,7 Millionen Franken. Das sind Steuergelder. Es braucht mindestens 100 Millionen Franken Gewinn, im Bereich von x-100 Millionen Franken Umsatz, damit wir am Schluss auf diese 22,7 Millionen Franken kommen. Es ist etwas despektierlich, einfach von ein paar Millionen Franken Steuergeldern zu sprechen. Nehmen tun Sie diese aber trotzdem. Damit bin ich einverstanden, das haben wir auch so beschlossen. Diese paar Millionen Franken muss aber zuerst jemand verdienen. Versuchen Sie einmal, in der Privatwirtschaft nur schon ein paar Hunderttausend Franken Gewinn zu erwirtschaften, dann ist man bei Steuern von 22 700 Franken und mal 1000 wären wir wieder bei den Millionen. Sehen Sie also bitte die Prioritäten. Und ja, Simone Brunner, von den 525 Millionen Franken gehen 160 Millionen Franken an die Firmen zurück, schwergewichtig an die Grossfirmen. Sie sind dagegen. Das ist in Ordnung, aber es war von Anfang an von einer Mehrheit hier im Saal so angedacht. Es sind 30 Prozent. Das ist immer noch viel, aber es sind 30 Prozent. Wenn die Steuern von 11 oder 12 Prozent auf 15 Prozent steigen, gibt man indirekt 0,75 Prozent dieser Steuergelder zurück. Die Prioritäten müssen gesehen werden. Zur Steuerstrategie des Kantons Luzern: Man kann das immer etwas differenzierter betrachten, aber die Steuerstrategie ist sehr erfolgreich. Ohne die erfolgreiche Steuerstrategie wäre es gar nicht möglich, dass wir hier im Rat alles finanzieren können, was wir gesamthaft beschliessen. Das betrifft die Schulen, das Soziale, die Infrastruktur, die ganze Verwaltung usw. Bitte bedenken Sie das und machen Sie auch einen Vergleich mit anderen Kantonen, beispielsweise den Kantonen Neuenburg und Tessin. Im Kanton Tessin kann man sehen, welche Probleme er hat und welche noch kommen. Wir sind sehr erfolgreich unterwegs mit gewissen Nuancen, die man immer verbessern kann. Bleiben wir dabei. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Dem Volk sollten wir klar sagen, dass wir den LIB wollen. Es werden auch viele andere davon profitieren, auch Privatpersonen. Wer keine Steuern zahlt, kann natürlich nicht von einer Steuerreduktion profitieren. Aber diese profitieren auf der anderen Seite sehr viel über das Soziale usw. vom starken Kanton Luzern und von der starken Wirtschaft. Die Verteilung soll ausgewogen, vernünftig und auch sozial erfolgen.

Samuel Zbinden: Ich danke Adrian Nussbaum und Fritz Gerber für ihre Voten. Wir sind uns zwar inhaltlich nicht einig, aber zumindest bestreiten sie nicht, dass der LIB vor allem für die Grossen gedacht ist. Adrian Nussbaum hat erklärt, dass die Grossen nicht von einer Steuerfusssenkung profitieren. In diesem Fall hat er Recht. Die Grössten, welche die OECD-Mindeststeuer bezahlen, würden nicht profitieren. Aber am Ende profitieren trotzdem die Grossen, nämlich alle, die nicht zu den 220 Unternehmen gehören, die den LIB bezahlen. Bei den juristischen Personen profitiert nicht das durchschnittliche KMU von einer Steuerfusssenkung, sondern es sind einmal mehr die grossen Unternehmen.

Urs Brücker: Wir haben 35 000 KMU, 220 der Grossen bezahlen bei den juristischen Personen 60 Prozent der Steuern. Es ist nicht mehr als vernünftig, dass ein grosser Teil des LIB aus Standortförderungsgründen an diese zurückgeht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir nutzen natürlich alle die Gelegenheit, nochmals über die kommende Abstimmung zu diskutieren. Gerne erinnere ich aber daran, dass Ihr Rat in der März-Session dieses Jahr der Botschaft über die Weiterentwicklung der Standortförderung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Das ist die Grundlage der Abstimmung. Die Luzerner Stimmbevölkerung kann nun Ende Monat über die Vorlage abstimmen. Integrierender Bestandteil der Vorlage ist der LIB. Wir stimmen nicht über die Höhe, aber über die rechtliche Grundlage ab. Die Höhe wird Ihr Rat aufgrund der Vorschläge des Regierungsrates jedes Jahr beraten und genehmigen oder ändern. Mit der OECD-Mindestbesteuerung erhält der Kanton Luzern zusätzliche Steuereinnahmen von 250 bis 400 Millionen Franken jährlich. Sie kennen das, mit der Steuer entfallen aber auch Wettbewerbsvorteile, gerade auch gegenüber internationalen Firmen. Für diese resultiert eine Steuererhöhung von 12 Prozent auf 15 Prozent. Um weiterhin attraktiv zu bleiben als Standort, haben wir diese Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung über die Vernehmlassung entwickelt und mit Ihrem Rat diskutiert. Wieso tun wir das? Wenn wir nichts tun, stehen über 1,1 Milliarden Franken

an Steuererträgen von Bund, Kanton und Gemeinden auf dem Spiel, weil der Wettbewerb weitergeht und der Wettbewerb stark ist. So haben auch Kantone wie Zug und Basel-Stadt bereits solche Instrumente ausgeführt. Basel-Stadt hat bereits über 200 Millionen Franken ausbezahlt. Nun zu den rechtlichen Fragen von Simon Brunner. Ein integraler Bestandteil ist der Innovationsbeitrag. Der LIB hat klare Zugangskriterien und steht grundsätzlich allen Unternehmen im Kanton offen. Es ist aber natürlich so, dass es sich nicht lohnt, ein Gesuch einzureichen, wenn man keine Forschung, Entwicklung oder Innovation im grossen Stil betreibt. Es braucht auch eine ordentliche Revision, und das lohnt sich auch nicht für alle. Also gibt es de facto gewisse Eintrittsschwellen. Aber grundsätzlich kann jeder das machen, wenn er will. Aber wenn man keine Innovation, Forschung und Entwicklung betreibt, kann man das auch nicht fördern. Wenn Sie kein Gebäude sanieren, können Sie auch keine Beiträge beim Gebäudeprogramm abholen. In diesem Sinn ist es wichtig, dass die Grösse, die Branche und die Rechtsform grundsätzlich keine Rolle spielen. Sie kennen die Eintrittshürden. Bezüglich der rechtlichen Vorgaben ist es ein Feld, auf dem man rechtlich viele Vorgaben einhalten muss. Deshalb wollten wir uns auch absichern und haben Prof. Dr. René Matteotti von der Universität Zürich zugezogen. Er ist Experte für internationales Steuerrecht, insbesondere auch für das OECD-Recht. Dieses fachliche Know-how mussten wir uns entsprechend erarbeiten. Er hat ab und zu gesagt, dass es so nicht gehen würde, sondern dass wir es anders machen müssten. Das haben wir so mitgenommen. Weiter komme ich zu den Fragen von Urs Brücker bezüglich des Nachhaltigkeitsberichts. In der Verordnung ist geregelt, dass mindestens folgende Nachweise zu erbringen sind, beispielsweise gemäss Artikel 964b OR: Ein leeres Inhaltsverzeichnis reicht nicht, aber es sind Grundlagen aufgeführt. Wir werden mit diesem Handbuch und mit diesen Erfahrungen starten. Wir haben externe Unterstützung, die uns begleitet. Wenn wir sehen, dass die Grundlagen im Handbuch nicht ausreichen, werden wir das allenfalls auch nachjustieren. Es ist für uns ein neues Feld. Wir sind aber auch im Austausch mit den anderen Kantonen, die das ebenfalls tun. Ich bin der Meinung, dass wir offen in diese Arbeiten hineingehen müssen, wenn die Stimmbevölkerung Ende des Monats der Vorlage hoffentlich entsprechend zustimmt. Ich bin der Meinung, dass es darum geht, im Wettbewerb ein attraktiver Standort zu bleiben, unter den Kantonen, aber auch international. Es geht uns heute gut. Damit es so bleibt, müssen wir uns auch in Zukunft entwickeln und nicht stehenbleiben. Dafür ist diese Standortförderung wichtig.